



Jahresbericht 2011

1. Tätigkeit der Kommission

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) ist die Fachkommission des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie. Sie berät die Departemente in grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege und Archäologie, wirkt mit bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966; SR 451) und bei der Vorbereitung und Nachführung der Bundesinventare von Objekten nationaler Bedeutung. Sie verfasst zuhanden der Bundes- und Kantonsbehörden Gutachten zu Fragen der Denkmalpflege und der Archäologie, nimmt auf Ersuchen des Bundesamtes für Kultur (BAK) Stellung zu Gesuchen um Finanzhilfe im Bereich der Denkmalpflege, fördert die Grundlagenarbeit und befasst sich mit den Entwicklungen in der Denkmalpflege und Archäologie. Sie pflegt die Zusammenarbeit und den wissenschaftlichen Austausch mit allen interessierten Kreisen.

Die grundsätzlichen Ausführungen zur Organisation von Denkmalpflege und Archäologie in der Schweiz, zum Aufgabenbereich der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und zu deren Organisation sind im Jahresbericht 2003 und 2008 enthalten. Die damaligen Erläuterungen sind nach wie vor weitgehend gültig. Die Arbeitsabläufe der Kommission basieren auf den rechtlichen Grundlagen des NHG, der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz sowie auf ihrem Geschäftsreglement.

Im Berichtsjahr 2011 tagte die Kommission fünf Mal, am 28. Januar (Bern), am 18. März (Bern), am 19. Mai (Kartause Ittingen), am 8. Juli (Brugg-Windisch) und am 25. November (Schloss Grandson), und verabschiedete 19 Gutachten und Stellungnahmen. Die Sitzung im Monat Mai war mit einer zweitägigen Weiterbildungstagung verknüpft, die gemeinsam mit der ENHK durchgeführt wurde (s.u.). Im Rahmen ihrer fünf Sitzungen hat die Kommission zudem ihre Arbeitstagung in der Kartause Ittingen mit einer Besichtigung der historischen Gebäude und der jüngeren Umbauten verbunden, in Windisch unter kundiger Leitung das "wiedereröffnete" römische Amphitheater und das Technikum von Fritz Haller und in Brugg das jüngst restaurierte, auch architektonisch interessante Museum Vindonissa besucht. Aus Anlass der in Aussicht genommenen Instandsetzung und Revitalisierung von Schloss Grandson besichtigte die Kommission in kenntnisreicher Begleitung der örtlich Verantwortlichen das Schloss und seine Räumlichkeiten.

2. Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission setzte sich im Jahr 2011 wie folgt zusammen:

Präsident:			
Nott Caviezel	Dr. phil. I, Kunst- und Architekturhistoriker, Chefredaktor	Bern	BE
Vizepräsidenten:			
Jacques Bujard	Dr ès lettres, archéologue, Conservateur des monuments du canton de Neuchâtel	Neuchâtel	NE
Stefan Hochuli	Dr. phil., Archäologe, Leiter Amt für Denkmalpflege und Archäologie Kanton Zug	Hünenberg-See	ZG
Mitglieder:			
Michèle Antipas	Architecte dipl. EPFL, Conservatrice adjointe du canton de Vaud	Lausanne	VD
Peter Baumgartner	Architekt, Stv. Denkmalpfleger des Kantons Zürich	Zürich	ZH
Jürg Conzett	dipl. Bauingenieur ETH/SIA	Chur	GR
Leza Dosch	Dr. phil. I, Kunsthistoriker	Chur	GR
Pia Durisch	Architetto ETH/SIA/FAS	Lugano-Massagno	TI
Brigitte Frei-Heitz	lic. phil. I, Kunsthistorikerin, Leiterin der Denkmalpflege Kanton Basel-Landschaft	Pratteln	BL
Eduard Müller	lic. phil. I, Kunsthistoriker, Denkmalpfleger des Kantons Uri	Seelisberg	UR
Isabelle Rucki	Dr. phil. I, Kunsthistorikerin, Rücktritt 25.2.2011	Zürich	ZH
Doris Warger	Konservatorin/Restauratorin SKR	Frauenfeld	TG
Karin Zaugg Zogg*	lic. phil. I, Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin der Stadt Biel	Ligerz	BE
Bernard Zumthor	Dr ès lettres, historien de l'art et de l'architecture	Genève	GE
Sekretariat:			
Vanessa Achermann	lic. phil. I, Kunst- und Architekturhistorikerin	Bern	BE

* Karin Zaugg Zogg ist zugleich Mitglied der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)

Rücktritt Frau Dr. Isabelle Rucki

Bedauerlicherweise musste Isabelle Rucki, die am 1. Januar 2009 in die Kommission gewählt worden war, ihr Mandat aus gesundheitlichen Gründen per Ende Februar 2011 niederlegen. Aufgrund ihrer hohen Kompetenz in kunst- und architekturhistorischen Fragen trug sie wesentlich zur Qualität der Kommissionsarbeit bei und war an der Ausarbeitung mehrerer Gutachten beteiligt. Wir danken ihr nochmals herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit und wünschen ihr alles Gute.

3. Grundsätzliches

Finanzhilfen des Bundes gemäss Art. 13 NHG

Im Rahmen der 2011 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Kulturbotschaft wurde die Verbundaufgabe der Finanzhilfen für Denkmalpflege und Archäologie von Bund und Kantonen auf der Basis von Programmvereinbarungen mit Globalbeiträgen neu geregelt. In der Programmperiode 2012-15 werden 70 % der verfügbaren Mittel (59.5 Mio. Franken) des Bundes auf die Kantone aufgeteilt. Die Kantone richten im Rahmen von vereinbarten Programmzielen selbstständig Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege und der Archäologie aus. Ende 2011 konnten alle grundsätzlichen Punkte der Programmvereinbarungen zwischen BAK und Kantonen geklärt werden, so dass dem Abschluss der Vereinbarungen bis April 2012 nichts im Wege steht. Zur Klärung von noch offenen Fragen zur praktischen Umsetzung der Vereinbarung entwickelt das BAK Richtlinien und führt anfangs 2012 mit allen Kantonen Gespräche. Für unvorhergesehene, besonders dringliche und komplexe Massnahmen stehen die restlichen 30 % der verfügbaren Mittel (25.5 Mio. Franken) zur Verfügung. Das BAK richtet diese Einzelbeiträge auf Gesuch der Kantone aus.

Thema "Energie" – eine gemeinsame interne Weiterbildungstagung mit der ENHK

Seit geraumer Zeit beschäftigt sich die EKD konkret mit Fragen der energetischen Sanierung von historischen Gebäuden. Mit den 2009 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie (BFE) herausgegebenen "Empfehlungen für die energetische Verbesserung von Baudenkmalern" veröffentlichte sie ein erstes Dokument, um zu signalisieren, dass das legitime Anliegen, das Klima zu schützen und den Energieverbrauch zu reduzieren, mit dem gleichermassen begründeten Auftrag der Denkmalpflege, das gebaute Patrimonium zu schützen, sich grundsätzlich nicht widersprechen. Im Gegenteil: Nach sorgfältiger Abwägung der Interessen und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung schliesst die Schonung der natürlichen Umwelt diejenigen der materiellen und kulturellen Ressourcen mit ein.

Da auch die ENHK in ihrer Arbeit mit dieser Thematik konfrontiert ist, veranstalteten die beiden Kommissionen eine gemeinsame Weiterbildungstagung, mit dem Ziel, zum Thema "Energie" ein Argumentarium zu erarbeiten. Dieses dient vorerst kommissionsintern als Arbeitshilfe und zur Qualitätssicherung der gutachterlichen Tätigkeit. Wichtig ist dabei, den neusten Stand der Entwicklungen im technologischen wie im gesellschaftlichen und politischen Umfeld mit einzubeziehen und die Positionen der beiden Kommissionen über die 2009 bewusst allgemein formulierten Empfehlungen hinaus zu schärfen. Das Argumentarium soll auf bestehende Grundsätze im Umgang mit dem baulichen Erbe und mit schützenswerten Landschaften hinweisen. Darauf basierend sollen Kriterien zur Beurteilung von Projekten der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien und der Energie-Verbesserung benannt werden. Zudem werden die je nach Kriterium anzuwendenden Massstäbe für die Beurteilung konkreter Einzelvorhaben an Denkmälern und in Objekten von Bundesinventaren nach Art. 5 NHG diskutiert.

Die Tagung fand am 18. und 19. Mai 2011 in der Kartause Ittingen statt. Dank Mitwirkung einer Reihe namhafter Experten war es möglich, sich aus erster Hand informieren zu lassen und unterschiedliche Themenbereiche zu beleuchten, die vom Energiebedarf und dem Stellenwert von erneuerbaren Energieträgern über energiepolitische Strategien, dem energetischen Potenzial historischer Bauten, neuen Technologien bis hin zu den verschiedenen Energieträgern und ihren Auswirkungen auf die Landschaft sowie Fallbeispielen von planungsrechtlichen Instrumenten reichten. In verschiedenen Workshops wurden die Fragenkomplexe vertieft und Materialien bereitgestellt, die der Erstellung des Argumentariums dienen sollen. Die Arbeiten wurden im Laufe des Berichtsjahrs in Etappen in kleinen Arbeitsgruppen weitergeführt und sollen 2012 zu einem vorläufigen Abschluss gelangen. Das Argumentarium soll nicht abschliessend sein, sondern laufend ergänzt und überarbeitet werden.

4. Gutachten und Stellungnahmen

Die EKD gab im Jahr 2011 folgende Gutachten und Stellungnahmen ab:

Kt.	Gemeinde	Objekt	Zuhanden	Abschluss
TG*	Frauenfeld	Walzmühle und Stammerrau	Stadt Frauenfeld, im Einverständnis des Kt. TG	11.02.11
BE*	Bern	Halenbrücke, Mobilfunkantenne	Verwaltungsgericht Kt. Bern	11.02.11
BE*	Hagneck	Neubau Wasserkraftwerk	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Kt. BE	24.02.11
SO	Dornach	Goetheanum, Holzskulptur und Modell von Rudolf Steiner	Amt für Denkmalpflege und Archäologie Kt. SO	24.03.11
BE	Lauterbrunn	Station Eigergletscher	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Kt. BE	26.05.11
VD*	Morges	Avant-projet de parking souterrain sous les quais	Section Monuments et Sites, Ct. de VD	30.05.11
SO	Oberdorf	Änderung Plangenehmigung Sesselbahn Weissenstein	Bundesamt für Verkehr	31.05.11
BE*	Biel	Neuengasse 5, Mobilfunkantenne	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Kt. Bern	27.06.11
NE*	La Chaux-de-Fonds	Panneaux solaires photovoltaïques sur le bâtiment rue du Temple-Allemand 33	Département de la justice, de la sécurité et des finances, Service juridique Ct. de NE	30.06.11
BE*	Biel	Zentralstrasse 42, Mobilfunkantenne	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Kt. BE	31.08.11
BE	Thun	Thun Panorama	Kulturabteilung Stadt Thun, Kunstmuseum Thun, Gottfried Keller Stiftung, Amt für Stadtliegenschaften Stadt Thun, Denkmalpflege Kt. BE	08.09.11
LU	Sursee	Neubau und Sanierung Oberstadt 24 und 26	Innerschweizer Heimatschutz IHS	17.11.11
ZG	Zug	Haus Schanz 8, Unterschutzstellung	Verwaltungsgericht Kt. ZG	06.12.11
SG	Grabs	Schloss Werdenberg	Amt für Kultur Kt. SG, Denkmalpflege	22.12.11
ZH*	Rheinau	Restwassersanierung	Bundesamt für Energie	22.12.11

* gemeinsame Gutachten mit der ENHK

Es ist angezeigt, an dieser Stelle zu einem Gutachten einige Bemerkungen anzufügen:

Bern, Halenbrücke, Mobilfunkantenne

Dieses gemeinsam mit der ENHK erarbeitete und am 11. Februar 2011 verabschiedete Gutachten ist in gewissem Sinne ein historischer Markstein, handelt es sich doch um das allererste Gutachten zu einem Objekt von nationaler Bedeutung, das im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) verzeichnet ist, und sich die Kommissionen bei der Erstellung der Expertise zum ersten Mal seit Inkrafttreten der Verordnung zum IVS (VIVS) am 1. Juli 2010 entsprechend stark auf dieses bedeutende nati-

onale Inventar stützen konnten. Viele Gutachten der Kommissionen besitzen zuweilen exemplarischen Charakter und beispielhafte Wirkung, namentlich dann, wenn sie, wie im vorliegenden Fall, von Gerichten eingefordert werden. So sehr Art. 6 NHG klarstellt, was die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes bewirkt, und somit das IVS dem ISOS und dem BLN gleichgestellt ist, so sehr betreten die Kommissionen trotz dieses gemeinsamen Nenners mit ihrem ersten "IVS-Gutachten" aber auch Neuland. Namentlich bei der Formulierung der Schutzziele, die sich wesentlich auf die Dokumentation des IVS und auf Art. 6 VIVS stützen konnte, zeigte sich, dass die besonderen Kriterien zur Bewertung der im IVS aufgenommenen Objekte und die daraus gefolgerte Einstufung als Objekt mit "historischem Verlauf und viel Substanz" oder nur mit "historischem Verlauf und Substanz" für eine Beurteilung entscheidend sind. Die Tatsache, dass die IVS-Objekte ganze Strecken oder einzelne Linienführungen oder Abschnitte sein können, deren historische Substanz sich aus einer Vielfalt von Elementen wie z.B. Wegformen und -oberflächen, Böschungen, Mauern, Zäune und Alleen oder/und – wie im vorliegenden Fall – Kunstbauten zusammensetzen kann, erfordert eine entsprechend differenzierte Formulierung der Schutzziele. In der Abwägung, inwiefern Eingriffe an einem IVS-Objekt von nationaler Bedeutung keine, nur eine geringfügige oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Schutzziele bedeuten, zeigt sich denn auch die Schwierigkeit, das Charakteristische der IVS-Objekte und die nur ihnen eigenen Qualitäten richtig zu erfassen. Aus diesem Grunde legten die Kommissionen bei diesem ersten "IVS-Gutachten" und seither weiteren, die gefolgt sind, grossen Wert auf methodische Klarheit und Konsistenz. Im vorliegenden Fall ist das Verwaltungsgericht des Kantons Bern dem Gutachten der beiden Kommissionen gefolgt. Es zeigte sich klar, dass das vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) geführte IVS eine unverzichtbare, wissenschaftlich fundierte Grundlage und ein praktikables Instrument ist, um die historischen Verkehrswege gebührend zu schützen und zu pflegen.

Ende Jahr standen folgende Gutachten in Arbeit:

Kt.	Gemeinde	Objekt	Zuhanden
VD	Grandson	Château	SIPAL Ct. de VD, Commission technique du Château de Grandson
ZG	Zug	Restaurant Rötelberg, Unterschutzstellung	Verwaltungsgericht des Kantons Zug
UR*	Bürglen	Güterweg Acherberg, IVS-Objekt	Bundesamt für Strassen
TI*	Bellinzona	Bahnhof	Bundesamt für Kultur, FFS
VD	Crans-près-Céligny	décor intérieur et rénovation du temple	SIPAL, Ct. de VD
TG*	Steckborn	Umbau / Abbrüche / Neubau Areal Turmhof und Neubau eines Stegs	Bundesamt für Kultur, Kt. TG
BE	Nidau	Archäologie AGGLOlac	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
LU*	Luzern	Hochhausstandort beim Hotel Seeburg	Kanton Luzern, BUWD, rawi, Abteilung Raumplanung

* gemeinsam mit der ENHK

5. Weitere Stellungnahmen

Die EKD erarbeitete im Jahr 2011 folgende weitere Stellungnahmen:

Gegenstand	Zuhanden	Abschluss
Raumkonzept Schweiz	Bundesamt für Raumentwicklung	30.06.11
Empfehlungen zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Art. 5 NHG in Richt- u. Nutzungsplanung	Bundesamt für Kultur	29.08.11
St. Maurice, Martolet	Commission de restauration du site archéologique du Martolet	27.09.11
Genehmigungsfreie Bauvorhaben, Anpassung Verordnung Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen / Verordnung Seilbahnen zur Personenbeförderung	Bundesamt für Verkehr	11.10.11

6. Inventare

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)

Für das ISOS war 2011 ein ereignisreiches Jahr. Die neue Struktur, die 2010 ausgearbeitet und umgesetzt wurde, hat sich als effizient herausgestellt und hat die Aktualisierung sowie die Veröffentlichung des Bundesinventars vorangetrieben. Des Weiteren wurden mehrere Projekte hinsichtlich eines besseren Verständnisses und eines leichteren Zugangs erarbeitet. Zum Stand der Arbeiten und weiteren Vorgehen:

Überprüfung und Bereinigung des Bundesinventars

Am 15. Mai 2011 hat der Bundesrat die Änderungen in Kraft gesetzt, die im Bereich des ISOS für die Kantone Basel-Stadt und Jura angebracht wurden. Diese Inkraftsetzung krönt eine lange, fruchtbare Zusammenarbeit des BAK mit den kantonalen Fachstellen. Im Jahr 2011 wurden auch die Aktualisierungsarbeiten des ISOS in den Kantonen Basel-Landschaft, Bern und Solothurn abgeschlossen. Die Änderungen im Bundesinventar wurden den kantonalen Regierungen präsentiert und werden 2012 dem Bundesrat vorgelegt. Weiter haben verschiedene Bewertungssitzungen des ständigen ISOS-Ausschusses und der jeweiligen kantonalen Fachstellen dazu beigetragen, Änderungsvorschläge in den Kantonen Waadt und Zürich auszuarbeiten. Seit Sommer 2011 sind die Inventarisierungsarbeiten in diesen beiden Kantonen in vollem Gange. Im Kanton Waadt ist vorgesehen, die ISOS-Aufnahmen in den Bezirken Jura-Nord Vaudois, Broye-Vully, Gros-de-Vaud und Nyon im Verlaufe des Jahres 2012 zu überarbeiten. Im Kanton Zürich konzentrieren sich die Aktivitäten auf die Regionen Zürichsee, Knonauseramt und Oberland. Im Kanton St. Gallen wurde die Überarbeitung des Fürstenlands abgeschlossen, zurzeit sind die Erfassungsarbeiten auf den Kantonshauptort ausgerichtet.

Buchpublikationen

Im Berichtsjahr 2011 wurden drei ISOS-Werke herausgegeben: Im Februar sind mit "Rheintal Sarganserland" und "Toggenburg See Gaster" gleich zwei Doppelbände über den Kanton St. Gallen erschienen und im Oktober wurde der Doppelband zum Kanton Jura publiziert. Im Jahr 2012 sind zehn weitere ISOS-Publikationen vorgesehen, welche sich auf die Kantone Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Waadt und Zürich beziehen.

Rechtlicher Rahmen

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 1. April 2009 betreffend Fall Rütli (BGE 135 II 209) die Verbindlichkeit der Bundesinventare im Sinne von Artikel 5 NHG bestätigt. Es hat ausserdem klargestellt, dass die Verpflichtung besteht, diese Inventare in der Erfüllung der bundeseigenen sowie der kantonalen und kommunalen Aufgaben zu berücksichtigen. Im Jahr 2011 haben die für die Bundesinventare zuständigen Ämter (das Bundesamt für Umwelt (BAFU) für das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), das BAK für das ISOS, das ASTRA für das IVS und

das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das für die Prüfung der kantonalen Richtpläne zuständig ist) eine Arbeitsgruppe gebildet, um ein Dokument mit genauen Angaben zur Umsetzung des BGE zum Fall Rüti auszuarbeiten. Dieses Papier wurde den zuständigen kantonalen Fachstellen im Sommer 2011 vorgelegt. Die definitive Fassung des Dokuments wird im Frühling 2012 veröffentlicht. Zugleich werden das BAK und das ASTRA ein Gutachten auf Deutsch publizieren, welche die Frage detailliert erörtert. Neben der Klärung der Verbindlichkeit des ISOS sieht das BAK vor, die Form der Verordnung zum ISOS (VISOS; SR 451.12) anzugleichen, um sie zugänglicher zu machen.

Erarbeitung der neuen Aufnahme- und Darstellungsmethode: Projekt ISOS II

Das BAK erstellt in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe eine neue Aufnahme- und Darstellungsmethode, welche im Rahmen der nächsten Überprüfung des Bundesinventars ab 2014 angewandt werden soll. Das im Jahr 2010 gestartete Projekt "ISOS II" wird auch 2012 fortgesetzt.

GIS-Projekt

Aufgrund fehlender Ressourcen musste das BAK auf die Georeferenzierung des aktuellen ISOS verzichten. Das Bundesinventar wird erst mit der Einführung der Methode ISOS II in georeferenzierter Form veröffentlicht. Dennoch konnte ein Kompromiss gefunden werden: Ab sofort stehen die PDF-Dateien mit den Aufnahmen der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung auf dem Geportal www.geo.admin.ch kostenlos zur Verfügung. Die Aufnahmen der Ortsbilder von regionaler und lokaler Bedeutung – die nicht Teil des Bundesinventars sind – sind weiterhin unter der Adresse isos@bak.admin.ch erhältlich.

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten der VIVS konnten wichtige Aufgaben im Dossier IVS – Fachstellungennahmen bei Bundesvorhaben, Ausrichtung von Finanzhilfen, Kommissionsgutachten – gestärkt durch eine gültige Rechtsgrundlage umgesetzt werden. Mit dem gemeinsamen Gutachten der EKD und der ENHK zu einer projektierten Mobilfunkantenne an der Halenbrücke bei Bern, wurde erstmals ein zur Hauptsache einen historischen Verkehrsweg von nationaler Bedeutung betreffendes Fachgutachten erstellt (s.o.).

Gemeinsam mit dem BAK wurde ein Rechtsgutachten zur Bedeutung des Bundesgerichtsentscheids Rüti (BGE 135 II 209) für das ISOS und das IVS in Auftrag gegeben und erarbeitet (s.o.). Zusammen mit dem BAFU, dem ARE und dem BAK wurde der Entwurf einer Empfehlung zur Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG in der Richt- und Nutzungsplanung einer Konsultation bei den kantonalen Fachstellen und weiteren Fachorganisationen unterzogen, überarbeitet und zur Publikationsreife gebracht.

Die Anzahl Gesuche um Finanzhilfen nach Artikel 13 NHG hat im Jahr 2011 markant zugenommen und bildete ein Schwergewicht in der Tätigkeit der IVS-Fachstelle des Bundes im ASTRA. Es wurden Finanzhilfen für Beträge von 4'000 bis 750'000 Franken zugesichert. Diese Streuung widerspiegelt den Grundsatz, auch kleine, auf den ersten Blick unspektakuläre, für die gesamte Kulturlandschaft jedoch ebenso wichtige Erhaltungsmaßnahmen, zu unterstützen.

Schweizer Seilbahninventar

Das Schweizer Seilbahninventar wurde im Sommer 2011 fertiggestellt und kann seither online konsultiert werden (www.seilbahninventar.ch). Das Inventar umfasst insgesamt 67 Bahnen bzw. Sektionen von nationaler Bedeutung, 44 Anlagen von regionaler Bedeutung sowie 18 bemerkenswerte jüngere Anlagen, die aufgrund des fehlenden Zeitabstandes noch nicht eingestuft sind. Die einzelnen Anlagen, ihre Bewertungen sowie die zugrunde liegende Methode sind im Inventar ausführlich dargestellt. Das Schweizer Seilbahninventar wurde national und international ausgesprochen positiv gewürdigt. Eine mehrjährige Zusammenarbeit zwischen dem BAK (Projektleitung), der EKD, dem Bundesamt für Verkehr (BAV), dem Verband Seilbahnen Schweiz (SBS), dem Interkantonalen Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) sowie der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) fand damit einen erfolgreichen Abschluss.

7. Vertretungen der EKD, Kontakte

Die EKD war im Jahr 2011 in folgenden Kommissionen und Gremien vertreten:

Kommission/Gremium	Vertretung der EKD	Art der Vertretung
Arbeitsgruppe Weiterbildung/Formation continue NIKE / BAK / ICOMOS	Peter Baumgartner	Vorsitzender der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Tagungen
Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege	Brigitte Frei-Heitz	Mitglied des Stiftungsrats
Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)	vakant	Bewertungsausschuss
Schweizer Seilbahninventar	Bernhard Furrer, Nina Mekacher	Mitglieder der Begleitgruppe
Kuratorium für Bauernhausforschung	Christian Renfer	Mitglied des Kuratoriums
Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung an der Berner Fachhochschule, Hochschule für Technik und Architektur Bern	Nott Caviezel	Wissenschaftlicher Beirat
Schweizerisches Komitee für Kulturgüterschutz (SKKGS)	Doris Warger	Mitglied

Bemerkungen zu den Vertretungen

Arbeitsgruppe Weiterbildung/Formation continue NIKE / BAK / ICOMOS

Aus Anlass der erfolgreichen Reorganisation und Konsolidierung der Arbeitsgruppe sind hier eine kurze Rückschau und ein Ausblick angebracht: Die Arbeitsgruppe "Weiterbildung in den Fachbereichen Archäologie, Denkmalpflege, Konservierung und Technologie" wurde 1993, vor fast zwanzig Jahren also, unter der Schirmherrschaft der ETH und auf Initiative von Prof. Hans Rudolf Sennhauser gegründet. Die Gruppenzusammensetzung hat sich bis auf drei Mitglieder aus der Gründungszeit bereits mehrfach gewandelt. Aber das damalige Ziel, den Dialog unter den an der Kulturgütererhaltung Beteiligten und Interessierten über die engen Fachgrenzen hinaus an wiederkehrenden Fachtagungen zu initiieren und zu fördern, besteht noch heute. Und es wurde erreicht, sind derzeit doch wesentlich mehr Institutionen und Verbände an der vielfältigen Unterstützung dieser spezifischen Weiterbildung beteiligt als zu Beginn. Dies sind neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, welche die verschiedenen Fachgebiete vertreten, namentlich die NIKE (Nationale Informationsstelle für Kulturgütererhaltung), das BAK, ICOMOS Suisse, die Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften (SAGW), Pro Patria und der Schweizerische Verband für Konservierung und Restaurierung (SKR).

Eine wichtige Aufgabe im Berichtsjahr bestand darin, die Arbeit der Weiterbildung längerfristig finanziell zu sichern. Intensive Gespräche und die gute Zusammenarbeit im Vorfeld der Kulturlandschaftstagung haben das BAK, in der Person seines Vertreters Johann Mürner, von dem Weiterbildungskonzept überzeugt. Seitdem besteht nicht nur die Bereitschaft, in Zukunft eine Defizitgarantie für die jeweiligen Fachtagungen zu übernehmen, sondern auch die Kosten für die Publikation der Tagungsakten zu tragen. Dass die Arbeit der Arbeitsgruppe inzwischen sogar Eingang in die jüngste Kulturbotschaft des Bundes gefunden hat, darf als positive Folge einer guten Zusammenarbeit gewertet werden.

Aus organisatorischen Gründen wird die Arbeitsgruppe von ICOMOS Suisse zur NIKE wechseln. Sie profitiert dadurch von der professionellen Organisation des Sekretariats, der Öffentlichkeitsarbeit, Rechnungsführung und von der guten fachlichen Vernetzung. Unter dem leicht geänderten Namen "Arbeitsgruppe Weiterbildung/Formation continue NIKE / BAK / ICOMOS" kommt nicht nur die Zusammenarbeit mit den drei genannten Trägerschaften zum Ausdruck, sondern auch das verstärkte Bemühen einer engeren Zusammenarbeit mit den Fachkollegen in der Westschweiz. Die Tagung 2012 wird unter dem Arbeitstitel "Kulturgüter in Bewegung – Le patrimoine culturel en mouvement" gemeinsam organisiert und in Lausanne an der EPFL stattfinden. Dabei stehen folgende Gedanken im Vordergrund: Baudenkmäler sind grundsätzlich Immobilien; sie sind ortsgebunden; ihr Standort ist Teil ihrer Geschichte und trägt wesentlich zur Denkmalbedeutung bei. In den Denkmalschutzgesetzen werden bewegliche

Objekte meistens nicht erwähnt, teilweise sogar ausgeschlossen. Ein Blick auf bestimmte Bereiche von Immobilien wie die Ausstattung (Möbel, Leuchter etc.), macht jedoch klar, dass die Grenzen zwischen immobilem und mobilem Kulturgut fließend sind. Anders als die ortsfesten Teile verschwinden mobile Objekte daher häufig aus ihrem sinnstiftenden Zusammenhang und gehen verloren. Aus diesem Grund ist es notwendig, die bestehenden Gesetze zu überprüfen und zu überdenken, um die rechtliche Situation in diesem Bereich zu verbessern. Zudem wird auch die Frage, wie weit der geltende Denkmalbegriff dem Sachverhalt hinreichend Rechnung trägt oder ob es hier einer Präzisierung bzw. Erweiterung bedarf, gründlich zu prüfen sein.

Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege

Nach einer Zeit der Reorganisation und Neuausrichtung der Fördertätigkeit kann der Stiftungsrat nun in geordnetem Rahmen seine Arbeit erledigen. Im Berichtsjahr hat sich der Stiftungsrat zweimal getroffen. Er berät u.a. über die Anträge des Wissenschaftlichen Ausschusses, welche Projekte durch die Stiftung finanziell unterstützt werden. Die eingereichten Projekte müssen sich jeweils auf das "Jahresthema" beziehen. Das Jahresthema für 2011 und 2012 lautet "Energie und Baudenkmal". Für das Jahr 2012 werden von den acht eingegangenen Anträgen drei unterstützt. Die Abstracts der genehmigten Projekte wie auch alle Informationen zur Arbeit, Organisation und Aufgabe der Stiftung ist auf der Website: www.stiftung-denkmalpflege.ch abrufbar.

Schweizerisches Komitee für Kulturgüterschutz

Die vorgesehene UNESCO Kandidatur des Stiftsbezirks St. Gallen für den verstärkten Schutz wurde vom Komitee vorerst zurückgestellt, weil eine Prüfung ergab, dass bei verschiedenen Schutzvorkehrungen Handlungsbedarf besteht. Daneben hat sich das Gremium vor allem mit dem Stand des KGS-Inventars nach der erfolgreichen Revision von 2009 auseinandergesetzt und sich bereits jetzt im Sinne eines Ausblicks auf die in ca. zehn Jahren anstehende Revision mit wichtigen Punkten der Überarbeitung befasst. Man wird sich vertieft mit "schwierigen Kategorien" von Bauten auseinandersetzen haben bzw. neue Baugattungen wie beispielsweise Wohnbauten der Nachkriegszeit zu bewerten haben. Es wird deshalb sinnvoll sein, einen Bewertungsausschusses einzusetzen, der die bisher geleistete Arbeit weiterführt.

Vertretung an Tagungen

Auf freundliche Einladung und in Vertretung der EKD nahm der Kommissionspräsident am 13./14. Mai 2011 an der Mitgliederversammlung von ICOMOS Suisse in Altdorf und am 3./4. November 2011 an der Jahresversammlung der Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) in Porrentruy teil. Im Berichtsjahr wurde der Präsident in das "Comité de parrainage Le Corbusier 2012" berufen. Das unter dem Präsidium von Bundesrat Didier Burkhalter stehenden Patronatskomitee zu den Veranstaltungen zum 125. Geburtstag von Le Corbusier tagte zum ersten Mal am 20. Oktober 2011.

8. Konsulentinnen und Konsulenten

Zur Behandlung spezifischer Fachfragen, die durch die ordentlichen Mitglieder nicht mit hinreichender Kompetenz beantwortet werden können, ist die Kommission auf die Mitarbeit aussenstehender Fachleute angewiesen. Die für diese Aufgaben gewählten ständigen Konsulentinnen und Konsulenten werden fallweise bei der Bearbeitung von Gutachten oder bei anderen Stellungnahmen der Kommission beigezogen. Als ständige Konsulentinnen und Konsulenten wirkten im Jahr 2011:

Hans-Peter Bärtschi	Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH/SIA	Industriedenkmalpflege und Bergbau
Ernst Baumann	dipl. Bauing. HTL/STV	Bauphysik, Bauakustik
Rudolf Bruhin	Orgelexperte	Orgeln
Eugen Brühwiler	Prof. Dr. sc. techn., dipl. Bauing. ETH/SIA	Ingenieurbau
Guido Hager	Landschaftsarchitekt BSLA	Gartendenkmalpflege

Anne de Pury-Gysel	Dr. phil., Archäologin	Provinzialrömische Archäologie
Lukas Högl	Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH	Mauerwerk und Burgen
Paul Raschle	Dr. sc. nat. Biologe	Biologie
Enrico Riva	Prof. Dr. iur.	Rechtsfragen
Stefan Trümpler	Dr. phil. Kunsthistoriker	Glasmalerei

9. Zusammenarbeit mit der ENHK, dem BAK und dem ASTRA

Wie in den vergangenen Berichtsjahren waren auch im Jahr 2011 die Kontakte und die Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission, vor allem mit deren Präsident Herbert Bühl und deren Sekretär Fredi Guggisberg, besonders eng. Acht Gutachten und Stellungnahmen betrafen im Berichtsjahr beide Kommissionen. Gemeinsame Verlautbarungen werden von kommissionsübergreifenden Delegationen erstellt und ermöglichen das Einbringen und Konsolidieren der spezifischen Betrachtungsweisen beider Kommissionen in einem einzigen Dokument. Karin Zaugg Zogg ist Mitglied beider Kommissionen. Dem Präsidenten der ENHK, Herbert Bühl, und dem Kommissionssekretär Fredi Guggisberg sei an dieser Stelle bestens für die angenehme und wertvolle Zusammenarbeit gedankt.

Die EKD arbeitet zudem eng mit der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur zusammen. Sektionschef Johann Mürner und Dr. Ivo Zemp, Leiter Gutachten und Beratung, nahmen in der Regel an den Kommissionssitzungen teil, konnten das Wissen und die Erfahrungen der Sektion einbringen und waren über die Diskussionen innerhalb der Kommission direkt informiert. Bei Bedarf fand zudem der direkte Austausch zwischen Kommissionspräsident, Kommissionssekretärin und dem Sektionschef beziehungsweise den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im BAK statt.

Die angenehme Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung erstreckt sich auch auf andere Ämter. Besonders zu erwähnen ist der gute Kontakt mit Hans Peter Kistler, der im dem Bundesamt für Strassen für das IVS zuständig ist.

Personelle Änderungen

Nach 20 Jahren an der Spitze der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege lässt sich Johann Mürner ab 1. Juni 2012 teilpensionieren. Mürner wird weiter im BAK tätig sein, als Senior Adviser mit Beratungsfunktion für die Direktion. Die Direktion des BAK hat Dr. Oliver Martin als Nachfolger ernannt. Martin ist derzeit stellvertretender Leiter der Sektion und hat die Leitung ab 1. Januar 2012 in einem ersten Schritt ad interim angetreten und wird sie ab 1. Juni 2012 definitiv wahrnehmen. Dr. Nina Mekacher wurde zur stellvertretenden Leiterin der Sektion und Verantwortlichen des Dienstes Grundlagen und Finanzen ernannt. Sie hat ihre Stelle am 1. Februar 2012 angetreten. Allen sei für die sehr gute Zusammenarbeit gedankt.

Bern, 16. April 2012

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege

Prof. Dr. Nott Caviezel
Präsident

lic. phil. Vanessa Achermann
Sekretärin